



Der
Bundeswahlleiter

Wiesbaden, 1. September 2009

Pressekonferenz „Bundestagswahl 2009“ am 1. September 2009 in Berlin

Statement des Bundeswahlleiters Roderich Egeler

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. September 2009 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland den 17. Deutschen Bundestag, genau 60 Jahre nach der Wahl des 1. Deutschen Bundestages, die am 14. August 1949 stattfand. Wie bei den bisherigen Bundestagswahlen werden die Wahllokale von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Zur Bundestagswahl konnten Parteien und Wahlberechtigte Wahlvorschläge einreichen. Wie bei der letzten Bundestagswahl 2005 gibt es 299 Wahlkreise. Für jeden dieser Wahlkreise können Parteien, Wählergruppen und einzelne Wahlberechtigte je einen Direktkandidaten aufstellen. Parteien können außerdem mit Landeslisten in den 16 Bundesländern antreten.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden von den wahlberechtigten Deutschen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt.

Der Deutsche Bundestag wird nach der Wahl am 27. September 2009 nach den Regelungen des Bundeswahlgesetzes (BWG) aus mindestens 598 Abgeordneten bestehen; je nach Ergebnis kommen noch Überhangmandate hinzu. Dabei werden 299 Abgeordnete nach Kreiswahlvorschlägen als Direktkandidaten in den Wahlkreisen und die übrigen nach Wahlvorschlägen als Landesliste in den einzelnen Bundesländern gewählt.

1. Wahlgebiet der Bundesrepublik Deutschland

Bei der Wahlkreiseinteilung für die Bundestagswahl 2009 hat der Gesetzgeber einige Änderungen vorgenommen:

- Neuabgrenzung von insgesamt 31 Wahlkreisen:
Dabei entfällt je ein zusätzlicher Sitz auf Baden-Württemberg (38 Wahlkreise statt 37 Wahlkreise bei der Bundestagswahl 2005) und Niedersachsen (30 statt 29 Wahlkreise), während in Sachsen (16 Wahlkreise statt 17 Wahlkreise bei der Bundestagswahl 2005) und Sachsen-Anhalt (9 statt 10 Wahlkreise) die Anzahl der Wahlkreise um jeweils einen Sitz reduziert wird.
- Neubeschreibung von 45 Wahlkreisen aufgrund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in verschiedenen Bundesländern;
- neue Nummerierung der Wahlkreise durch die Änderung der Wahlkreiseinteilung zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie Baden-Württemberg und Niedersachsen.

Im Bundesgebiet sind die 299 Wahlkreise in etwa 80 000 Urnenwahlbezirke unterteilt. Hinzu kommen circa 10 000 Briefwahl- und sogenannte Sonderwahlbezirke. Insgesamt werden am Wahltag etwa 630 000 ehrenamtliche Bürger in den rund 90 000 Wahlvorständen tätig sein.

2. Wer ist am 27. September 2009 wahlberechtigt?

Für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag werden rund 62,2 Millionen Menschen wahlberechtigt sein. Zur Bundestagswahl 2005 waren es 61,9 Millionen Wahlberechtigte.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, wenn sie am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

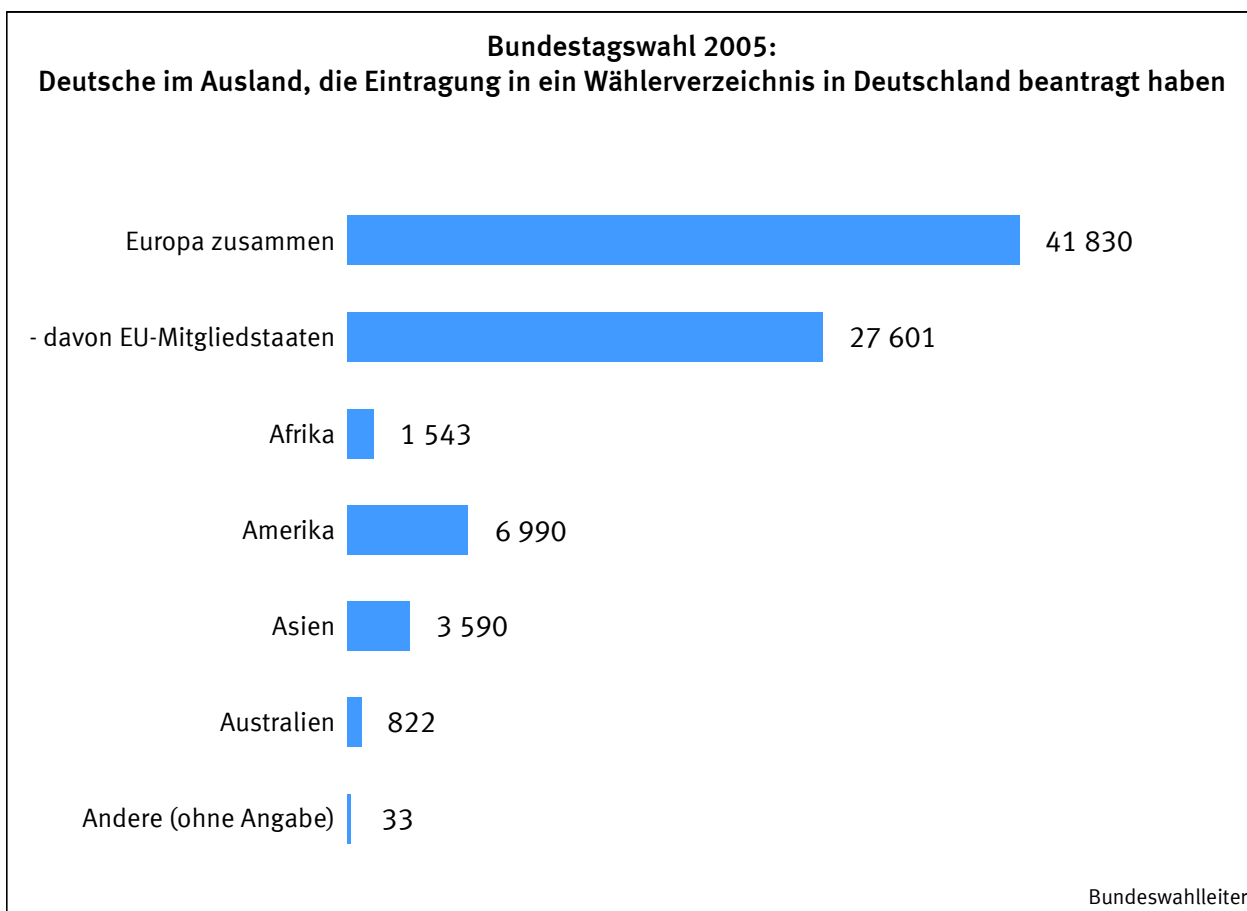
Wahlberechtigt sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Deutsche, die im Ausland leben. Sie müssen hierzu bis zum 6. September 2009 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde stellen, in der sie zuletzt in Deutschland mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Antragsvordrucke sind erhältlich

- bei den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- bei den jeweiligen Kreis- und Stadtwahlleitern und
- beim Bundeswahlleiter, dort auch im Internet als PDF-Datei zum Download unter www.bundeswahlleiter.de, Pfad: Service für Deutsche im Ausland

Für die kommende Bundestagswahl 2009 haben sich bisher circa 20 000 dauerhaft im Ausland lebende Deutsche in ein Wählerverzeichnis eintragen lassen (Stand: 27.08.2009). Bei der Bundestagswahl 2005 waren dies insgesamt 54 808 Deutsche im Ausland.

Schaubild 1



Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahl ist eine große Erleichterung für Wähler, die insbesondere wegen hohen Alters, Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert sind, am Wahltag ihr Wahllokal aufzusuchen.

Zur Briefwahl muss der Wahlberechtigte beim Wahlamt seines Wohnorts einen Antrag stellen, um einen Wahlschein und die vollständigen Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag) zu erhalten. Der Antrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt, kann aber auch schriftlich, per Fax oder E-Mail sowie mündlich gestellt werden. Lediglich ein telefonischer Antrag ist nicht zulässig. Der Antrag muss bis zum Freitag vor der Wahl, das heißt bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr gestellt werden, in bestimmten Fällen – etwa bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung – auch noch bis zum Wahltag bis 15.00 Uhr.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen (Wahlbrief mit Stimmzettel im Stimmzettelumschlag sowie Wahlschein mit eidesstattlicher Versicherung) muss der Wähler so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag aufgedruckte Stelle übersenden, dass sie spätestens am 27. September 2009 bis 18.00 Uhr eingehen. Damit ein Wahlbrief rechtzeitig eingeht, sollte er in Deutschland spätestens am dritten Werktag vor der Wahl, also am Donnerstag, dem 24. September 2009, abgeschickt werden. Wer als Wähler seinen Wahlbrief später abschickt, erhöht das Risiko, dass sein Wahlbrief die Wahlbehörden nicht mehr rechtzeitig erreicht und seine Stimme nicht mehr berücksichtigt wird.

3. Wer steht zur Wahl?

Zur Bundestagswahl 2009 konnten Parteien, Wählergruppen und einzelne Wahlberechtigte Kreiswahlvorschläge für Direktkandidaten in den einzelnen Wahlkreisen einreichen, Parteien außerdem Landeslisten für die einzelnen Bundesländer. Die genauen Voraussetzungen sind im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung geregelt.

Voraussetzung für die Zulassung von Parteien zur Bundestagswahl mit Landeslisten oder Kreiswahlvorschlägen sind neben der Einreichung der erforderlichen Unterlagen entweder

- a) die ununterbrochene Vertretung im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge mit mindestens fünf Abgeordneten

oder

- b) die Anerkennung als Partei durch den Bundeswahlausschuss

und

für Landeslisten:

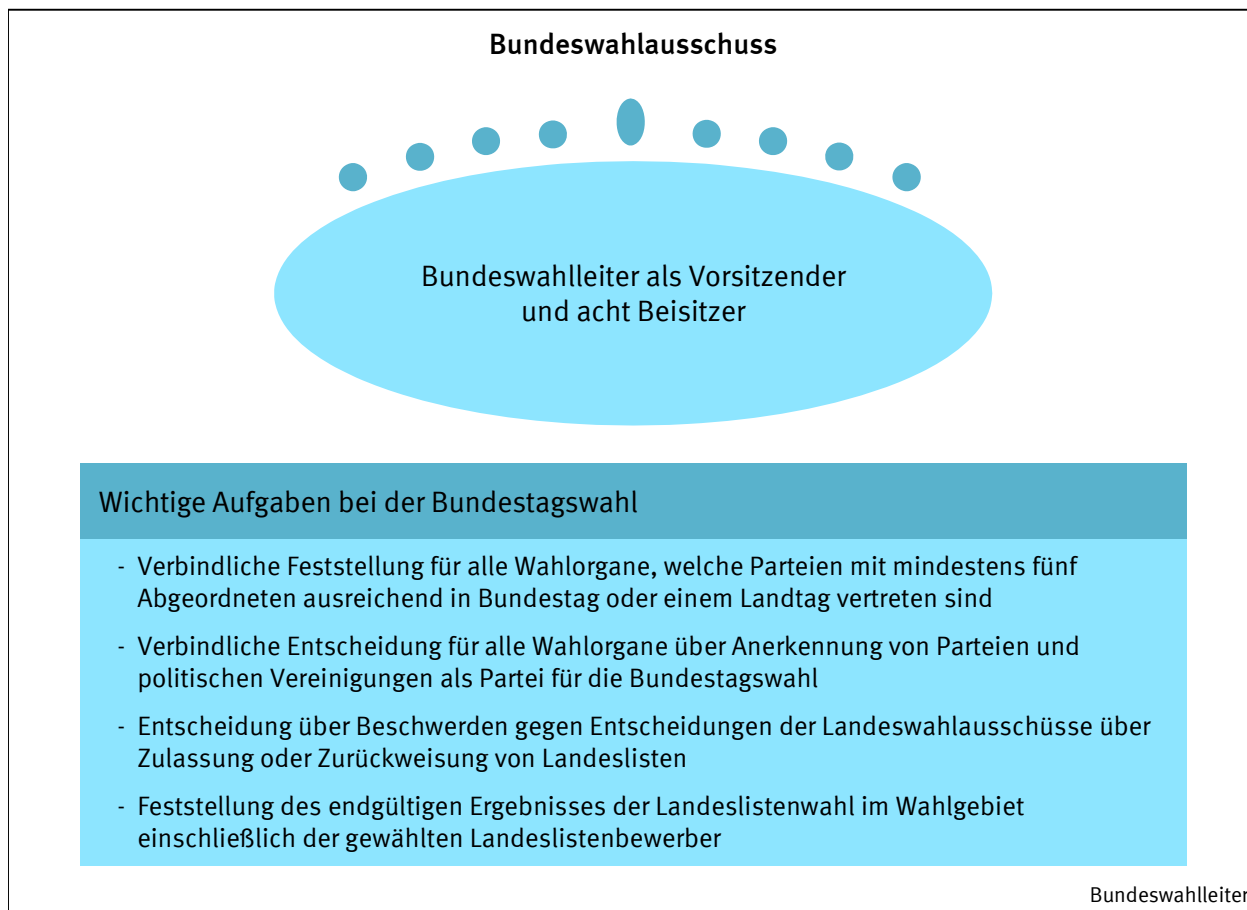
die Einreichung von Unterstützungsunterschriften von 1/1000 der Wahlberechtigten des jeweiligen Landes bei der letzten Bundestagswahl, jedoch höchstens 2.000 Unterschriften je Landesliste;

beziehungsweise

für Kreiswahlvorschläge:

Einreichung von 200 Unterstützungsunterschriften je Kreiswahlvorschlag.

Schaubild 2



Der Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2009 für alle Wahlgane verbindlich festgestellt, dass acht Parteien bei der Einreichung ihrer Wahlvorschläge keine Unterstützungsunterschriften einreichen mussten, weil sie im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf

Abgeordneten vertreten sind. Zur Bundestagswahl 2005 hatte der Bundeswahlausschuss diese Feststellung ebenfalls für acht Parteien getroffen.

Der Bundeswahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 17. Juli 2009 außerdem fest, dass 21 weitere politische Vereinigungen für die Bundestagswahl 2009 als Parteien anzuerkennen sind und daher als Parteien Landeslisten und Kreiswahlvorschläge einreichen konnten. Die Zulassung der Landeslisten erfolgte durch die Landeswahlausschüsse am 23. Juli 2009. Die jeweiligen Kreiswahlausschüsse haben am selben Tag die Kreiswahlvorschläge zugelassen.

50 Parteien hatten zuvor bis zum Fristablauf am 29. Juni 2009 eine Beteiligungsanzeige eingereicht. Die Zahl der anerkannten Parteien liegt damit im Verhältnis zu den eingereichten Beteiligungsanzeigen im Vergleich zu den vorherigen Bundestagswahlen im üblichen Rahmen. So hat der Bundeswahlausschuss bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl 1990, als 49 Vereinigungen ihre Beteiligungsanzeige eingereicht hatten, 19 als Parteien anerkannt. Bei der Bundestagswahl 1998, als von insgesamt 68 Vereinigungen die bislang höchste Zahl an Beteiligungsanzeigen eingereicht wurde, wurden 34 als Parteien für die damalige Wahl anerkannt. Bei der letzten Bundestagswahl 2005 wurden von 56 Vereinigungen mit Beteiligungsanzeige 26 als Parteien anerkannt.

Tabelle 1:

**Anzahl der Beteiligungsanzeigen, der anerkannten und teilnehmenden Parteien
an Bundestagswahlen seit 1990**

Jahr	Zahl der im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag vertretenen Parteien ¹⁾		Zahl der Beteiligungsanzeigen		Zahl der Parteien, die an der Bundestagswahl mit Landeslisten- und/oder Kreiswahlvorschlägen teilgenommen haben
	Bundestag	Landtag bzw. Volkskammer	Insgesamt eingereicht bis Fristablauf	Davon als Partei anerkannt	
1990	5	16	49	19	24 und 1 Listenvereinigung
1994	6	2	44	33	32
1998	6	3	68	34	40
2002	6	2	47	23	28
2005	5	3	56	26	31
2009	6	2	50	21	28

1) Jeweils bezogen auf die vorangegangene Wahl, da der Bundeswahlausschuss festzustellen hat, welche Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl mit mindestens 5 Abgeordneten (1990 1 Abgeordneten) vertreten waren.

4. Welche Parteien treten zur Bundestagswahl 2009 an?

Zur Bundestagswahl 2009 werden insgesamt 27 Parteien mit Landeslisten antreten, eine weitere Partei tritt nur mit Kreiswahlvorschlägen an. Hierzu finden Sie in der Pressemappe eine Übersicht mit den einzelnen Parteien.

Von den im 16. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sind SPD, CDU (außer in Bayern), FDP und CSU (nur in Bayern) in allen Wahlkreisen mit Kandidaten vertreten. Bewerber für DIE LINKE stehen in 297 der 299 Wahlkreise zur Wahl, die GRÜNEN treten in 296 Wahlkreisen mit Direktkandidaten an.

5. Wahlbewerber zur Bundestagswahl 2009

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass soeben in der Reihe der Veröffentlichungen des Bundeswahlleiters ein Sonderheft mit dem Titel „Die Wahlbewerber für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag 2009“ erschienen ist. Dieses Sonderheft enthält umfangreiche und detaillierte Daten über die zugelassenen Wahlvorschläge und über die zur Wahl stehenden Bewerber und bietet zusammenfassende Übersichten und Schaubilder an.

Die Angaben zu den Wahlbewerbern sind auch über das Internetangebot des Bundeswahlleiters zur Bundestagswahl 2009 abrufbar. Unter der Adresse www.bundeswahlleiter.de stehen außerdem u.a. folgende weitere Informationen rund um das Thema Wahlen zur Verfügung:

- Pressemitteilungen des Bundeswahlleiters,
- Ergebnisse früherer Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen,
- künftige Wahltermine ,
- umfangreiche Hintergrundinformationen zur Bundestagswahl 2009,
- das Wahl-ABC, ein alphabetisches Stichwortverzeichnis mit Erläuterungen und Definitionen zu wahlrelevanten Begriffen,
- Rechtsgrundlagen zur Europawahl und zur Bundestagswahl.

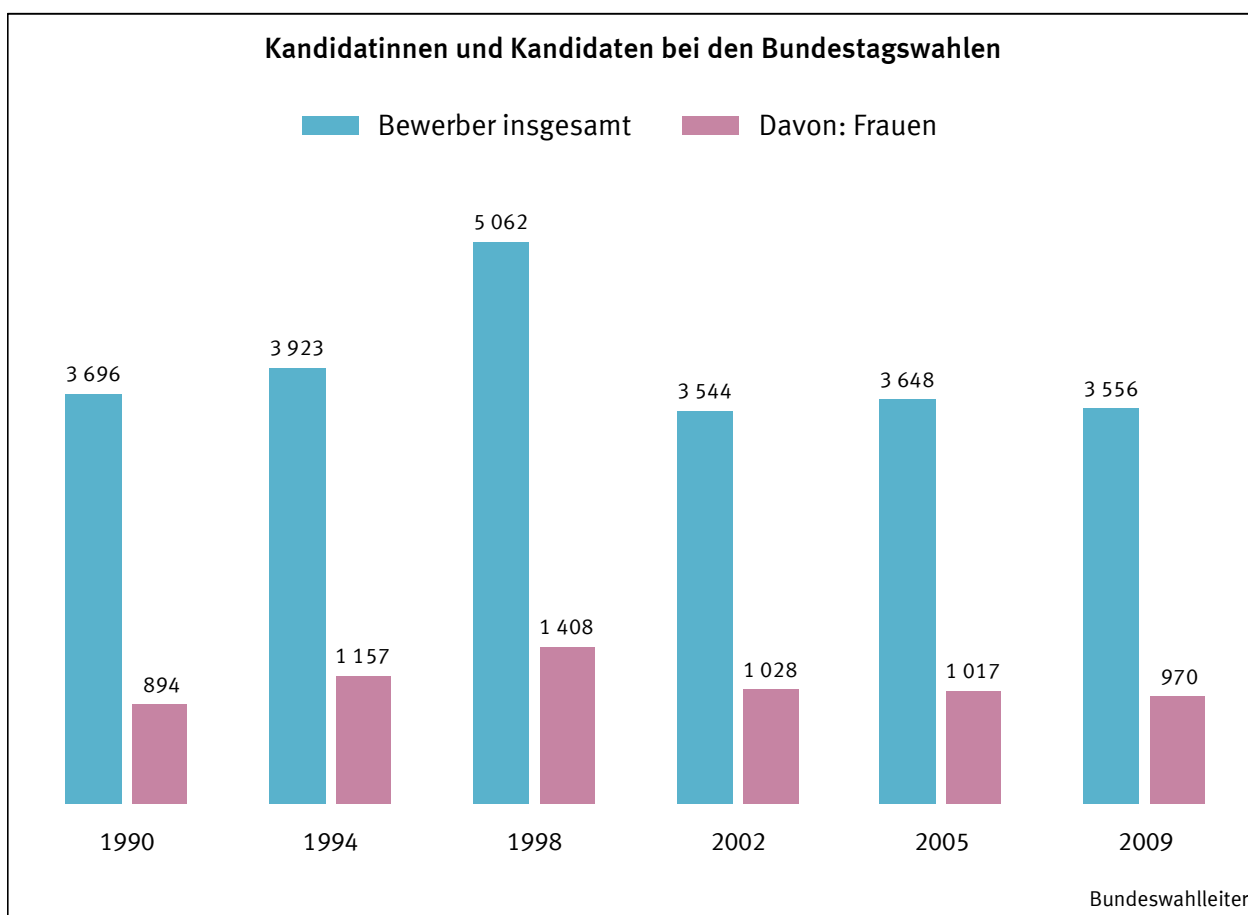
In der Wahlnacht wird in unserem Internetangebot aktuell über die eingehenden Ergebnisse der einzelnen Wahlkreise und Bundesländer informiert.

Für die zur Wahl stehenden Kandidaten gibt es folgende Voraussetzungen. Als Wahlbewerber können Wahlberechtigte aufgestellt werden, die

- am Wahltag Deutsche sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie
- nicht vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Im Folgenden möchte ich aus dem Sonderheft „Wahlbewerber“ einige Eckzahlen herausgreifen, zunächst zur Anzahl der Kandidaten bei Bundestagswahlen.

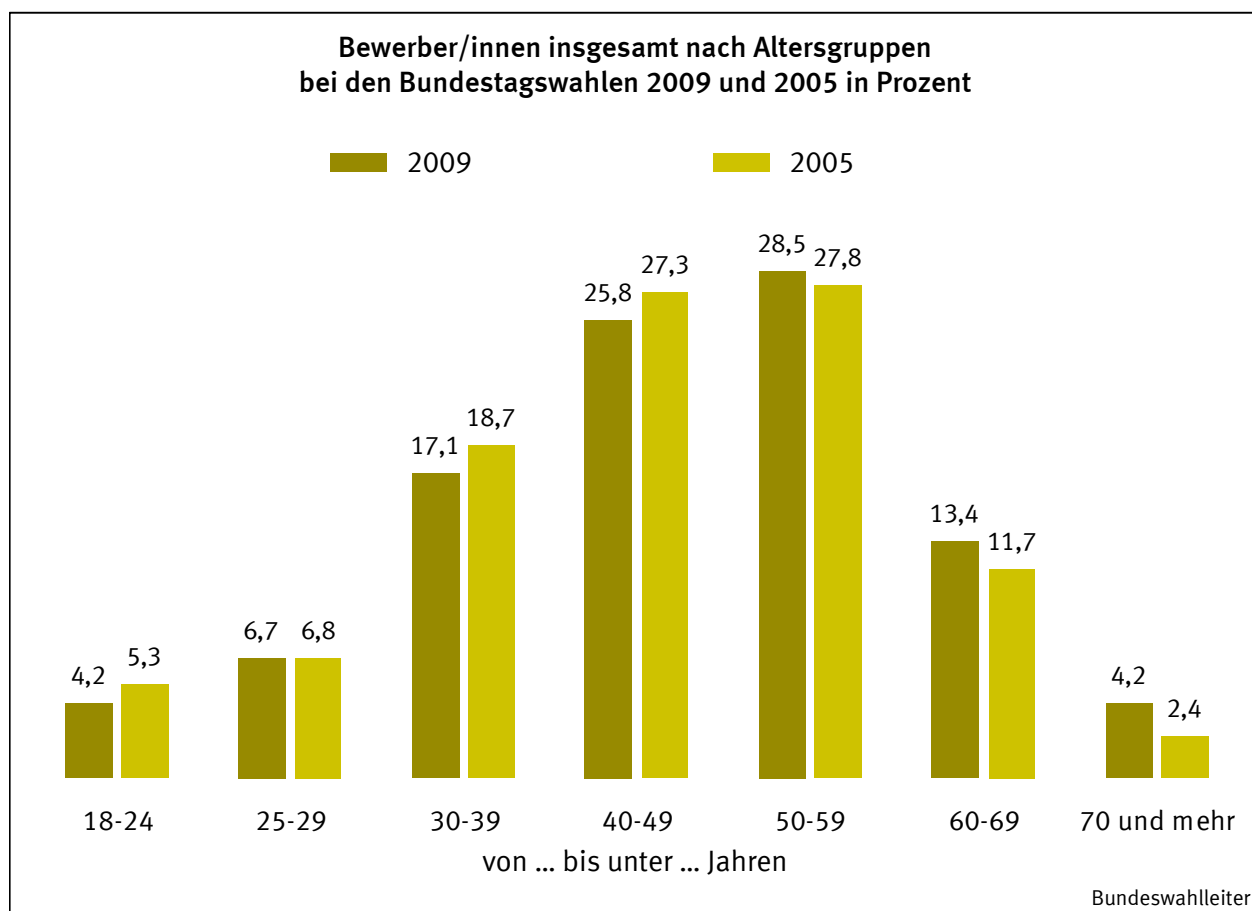
Schaubild 3



Bei der bevorstehenden Bundestagswahl treten mit insgesamt 3 556 Bewerberinnen und Bewerbern auf Landeslisten und mit Kreiswahlvorschlägen etwa so viele Bewerber an wie den letzten Bundestagswahlen 2005 (3 648 Bewerber insgesamt) und 2002 (3 544).

Der Anteil der Bewerberinnen ist mit 27,3% etwa genauso hoch wie bei der letzten Bundestagswahl 2005 (27,9%). Der höchste Frauenanteil unter den Bewerbern war im Vergleich der gesamtdeutschen Bundestagswahlen seit 1990 bei der Bundestagswahl 1994 mit 29,5% zu verzeichnen, der niedrigste bei der Bundestagswahl 1990 (24,1%).

Schaubild 4



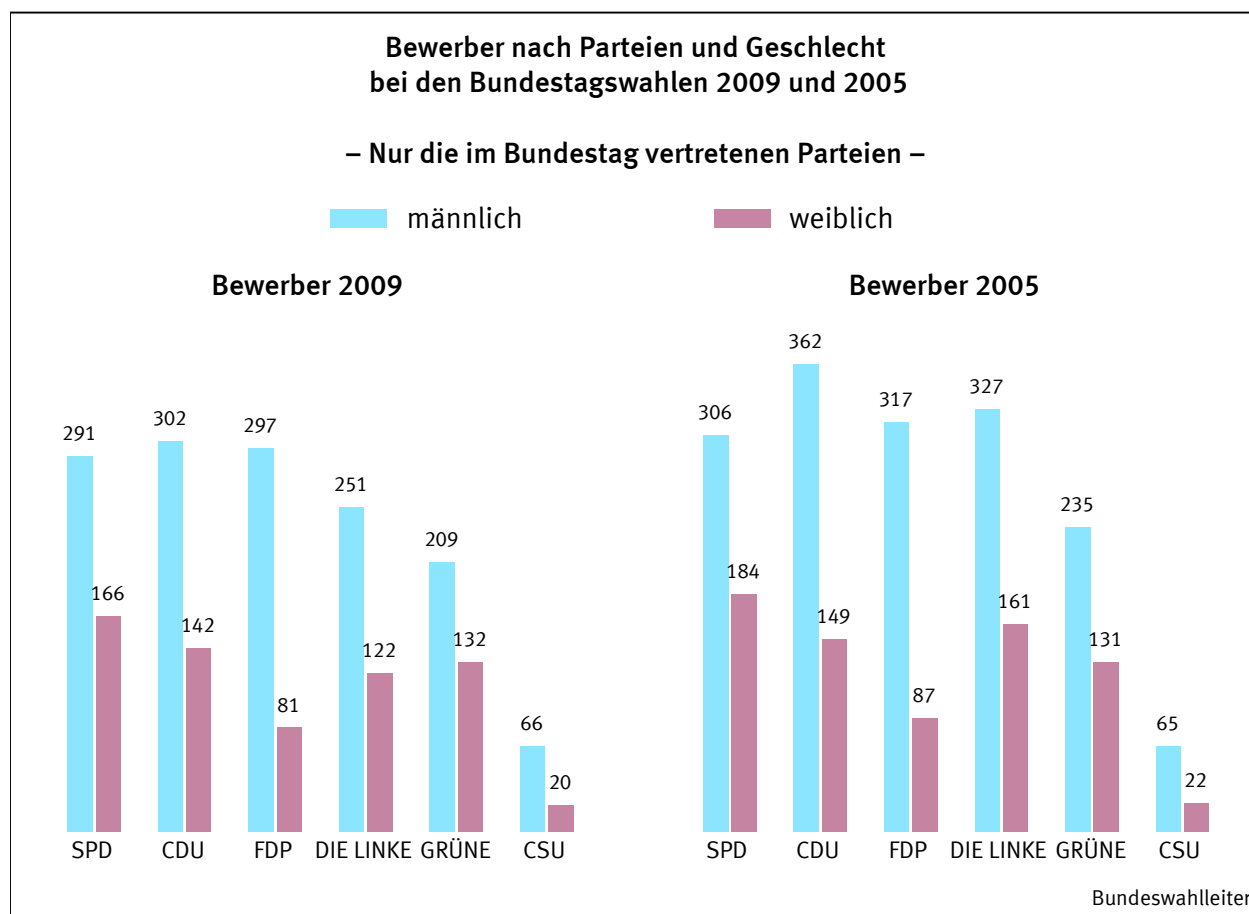
Unter den Bewerbern sind 55 Bewerber, die bei der Bundestagswahl 2009 erstmals kandidieren dürfen. Die 18- bis 29-Jährigen stellen zusammen 11,0% aller Bewerber. Die größte Altersgruppe sind die 50- bis 59-Jährigen mit 1.015 Bewerbern (28,5%), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 916 Bewerbern (25,8%).

Der jüngste Bewerber ist 18 Jahre alt und kandidiert für DIE REPUBLIKANER (REP).

Die älteste Kandidatin mit 89 Jahren hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) aufgestellt.

Den höchsten Anteil von Bewerberinnen an der Gesamtzahl der Bewerber einer Partei weist Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei) mit 67,5% auf.

Schaubild 5

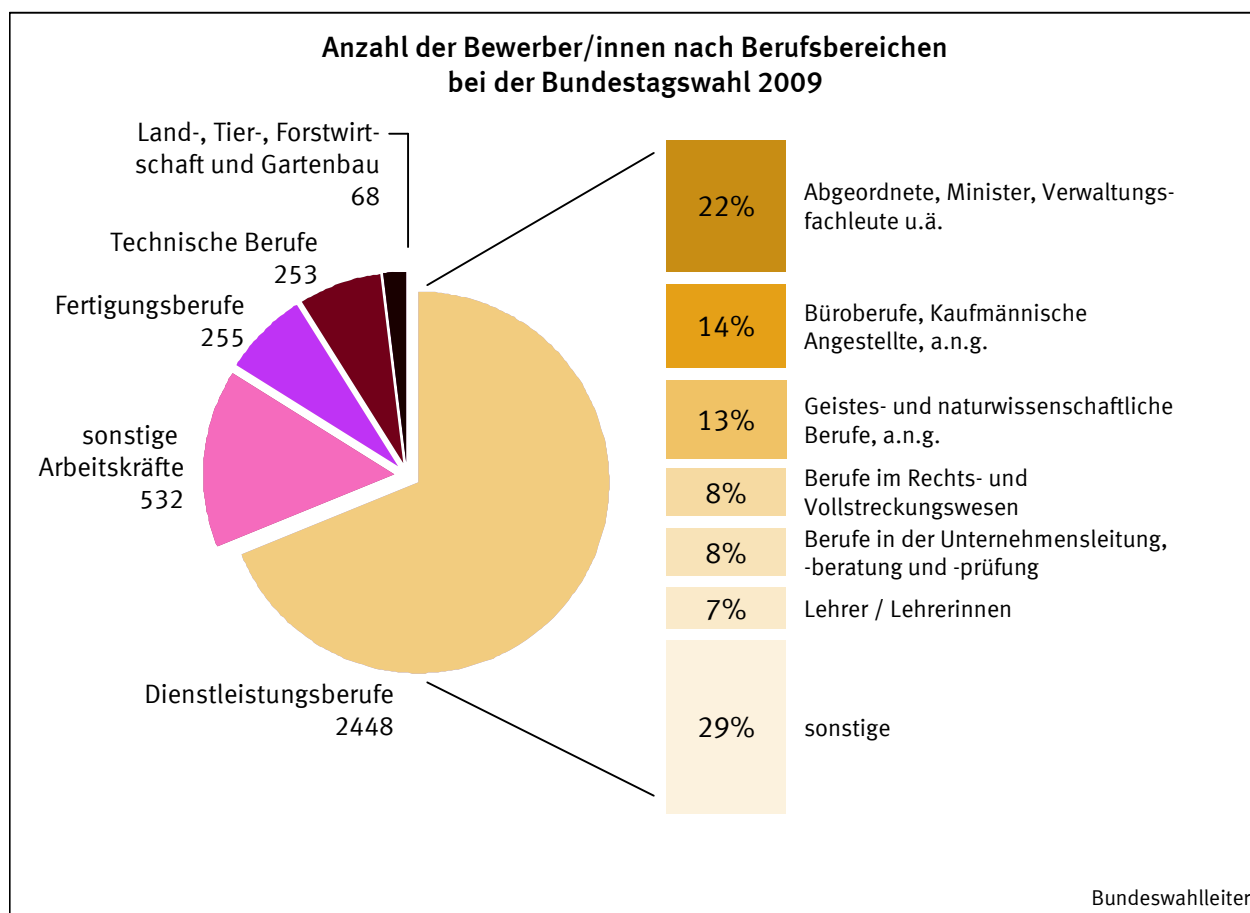


Aus diesem Schaubild geht hervor, wie viele Bewerberinnen und Bewerber die im 16. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien bei dieser Bundestagswahl und bei der letzten Bundestagswahl 2004 aufgestellt haben. Besonders interessant ist dabei der Frauenanteil unter allen jeweils aufgestellten Bewerbern.

Daraus ergeben sich für die Bewerberinnen und Bewerber der zur Zeit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2009 folgende Zahlen:

- SPD: insgesamt 166 Frauen (36,3%),
- CDU: insgesamt 142 Frauen (32,0%),
- FDP: insgesamt 81 Frauen (21,4%),
- DIE LINKE: insgesamt 122 Frauen (32,7%),
- GRÜNE: insgesamt 132 Frauen (38,9%),
- CSU: insgesamt 20 Frauen (23,3%).

Schaubild 6



In beruflicher Gliederung betrachtet sind die Bewerber aus Dienstleistungsberufen mit 68,8% weitaus am meisten vertreten. Demgegenüber kommen nur 7,2% aus Fertigungsberufen, 7,1% der Bewerber aus technischen Berufen sowie 1,9% aus Land-, Tier-, Forstwirtschaft und Gartenbau.

Unter den Bewerbern mit Dienstleistungsberufen sind folgende Berufe am häufigsten vertreten:

- Abgeordnete, Minister, Verwaltungsfachleute und ähnliche: 531 Bewerber/-innen,
- Büroberufe und kaufmännische Angestellte: 338 Bewerber/-innen,
- geistes- und naturwissenschaftliche Berufe: 323 Bewerber/-innen,
- Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen: 193 Bewerber/-innen,
- Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung: 191 Bewerber/-innen,
- Lehrerinnen und Lehrer: 163 Bewerber/-innen.

6. Zur Sitzverteilung

Die Sitzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung des bei der Bundestagswahl geltenden Mischsystems aus Mehrheitswahl (Erststimme: Persönlichkeitswahl im Wahlkreis) und Verhältniswahl (Zweitstimme: Listenwahl) in drei Stufen. Dabei wird – wie bei der Europawahl 2009 – erstmals das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers eingesetzt.

1. Stufe: Jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr nach dem Anteil der jeweils für ihre verbundenen Landeslisten abgegebenen Zweitstimmen an der Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Zweitstimmen zustehen. Berücksichtigt werden dabei nur die Zweitstimmen derjenigen Parteien, die mindestens 5% der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens 3 Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben.
2. Stufe: In einem zweiten Rechengang werden die Sitze jeder Partei auf ihre Landeslisten nach Maßgabe der Zahl der Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten verteilt
3. Stufe: Von der Zahl der Sitze einer Partei, die in der 2. Stufe errechnet worden sind, werden die errungenen Direktmandate in den Wahlkreisen abgezogen. Die verbleibenden Sitze erhalten die Landeslistenbewerber nach Maßgabe der dort festgelegten Reihenfolge.

Die Zweitstimme ist damit grundsätzlich die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien.

Zur Erläuterung des neuen Verfahrens finden Sie in der Pressemappe einen Aufsatz zu den drei in Deutschland eingesetzten Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt, Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers mit einfachen Rechenbeispielen.

7. Repräsentative Wahlstatistik

Das Ergebnis der Bundestagswahl 2009 wird – wie auch bei den letzten Bundestagswahlen – unter Beachtung des Wahlheimnisses und des Datenschutzes in der repräsentativen Wahlstatistik ausgewertet. Hierzu wurden für die Bundestagswahl 2009 aus der Gesamtheit der ca. 80 000 Urnenwahlbezirke knapp 2 600 sowie aus den rund 10 000 Briefwahlbezirken knapp 350 Bezirke ausgewählt. In diesen Wahlbezirken werden Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck für Frauen und Männer nach fünf Altersgruppen (unter 25 Jahre, 25 – 34 Jahre, 35 – 44 Jahre, 45 – 59 Jahre, 60 Jahre und älter) verwendet.

Außerdem werden in diesen Wahlbezirken zur Ermittlung der Wahlbeteiligung die Zahl der Wahlberechtigten und die Zahl der tatsächlichen Wählerinnen und Wähler festgestellt ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen (unter 20 Jahre, 21 – 24 Jahre, 25 – 29 Jahre, 30 – 34 Jahre, 35 – 39 Jahre, 40 – 44 Jahre, 45 – 49 Jahre, 50 – 59 Jahre, 60 – 69 Jahre, 70 Jahre und älter) ausgewertet.

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft und bietet einen großen Nutzen: Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik eine Verletzung des Wahlheimnisses und des Datenschutzes ausgeschlossen ist. Zwar wird immer wieder die Besorgnis an uns herangetragen, dass ein Rückschluss auf das Wahlverhalten von Einzelpersonen möglich sein könnte. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um diese Ängste auszuräumen. Durch verschiedene Vorkehrungen ist ein Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner ausgeschlossen:

- Die Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik enthalten lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und fünf Altersgruppen, aber keine personenbezogenen Daten.
- Die ausgewählten Wahlbezirke müssen eine Mindestgröße haben: mindestens 400 Wahlberechtigte für Urnenwahlbezirke und mindestens 400 Wähler bei der letzten Bundestagswahl für Briefwahlbezirke.
- Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten sowie die Wählerinnen und Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.
- Die Auswertung der Stimmzettel und die Auszählung der Wählerverzeichnisse ist organisatorisch strikt getrennt.
- Zum Schutz des Wahlheimnisses dürfen schließlich keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenergebnisse veröffentlicht werden.

Erste Ergebnisse aus der repräsentativen Wahlstatistik werden im Dezember erwartet und sind dann auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters einsehbar.

8. Informationen des Bundeswahlleiters am Wahltag

Im Laufe des Wahltages werde ich um ca. 15.30 Uhr eine Pressemitteilung zur „Wahlbeteiligung bis 14.00 Uhr“ veröffentlichen.

Das vorläufige amtliche Wahlergebnis und die daraus folgende Sitzverteilung für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag werde ich in der Wahlnacht in Berlin im Deutschen Bundestag (Reichstagsgebäude) bekannt geben.

Für den Wahlabend werde ich auf der Plenarsaalebene des Reichstagsgebäudes ein Informationszentrum für Journalisten einrichten und mit meinen Mitarbeitern jederzeit über aktuell eingehende Wahlergebnisse informieren. Nach dem Ende der Bundestagswahl um 18.00 Uhr werde ich mit meinen Mitarbeitern dort und in meinem Internetangebot jederzeit über aktuell eingehende Wahlergebnisse informieren. Eingehende Wahlkreisergebnisse werde ich umgehend im Internet zur Verfügung stellen und zu Zwischenergebnissen auf Landes- beziehungsweise Bundesebene zusammenfassen.

Das endgültige amtliche Ergebnis der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag wird vom Bundeswahlausschuss voraussichtlich am 14. Oktober 2009 in öffentlicher Sitzung im Deutschen Bundestag in Berlin um 11.00 Uhr festgestellt.